

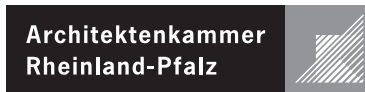
DAB regional | 10/12

1. Oktober 2012, 44. Jahrgang

Offizielles Organ der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, der Architektenkammer Rheinland-Pfalz und der Architektenkammer des Saarlandes | Körperschaften des öffentlichen Rechts



Architekten- und
Stadtplanerkammer Hessen



Hessen

- 3 Architektenwettbewerbe versus „Gutacherverfahren“ – ein Appell
- 5 TAG DER BAUKULTUR – universell, nachhaltig, interdisziplinär
- 6 EXPO REAL: Auf nach München
- 7 Stadt_Land_Platz – Wettbewerb zur Umgestaltung des Schlossplatzes in Diemelstadt-Rhoden
- 10 Voller Energie: Die neuen Lehrgangsangebote der Akademie der AKH
- 11 Seminarkalender
- 13 Fortbildungen

Rheinland-Pfalz

- 17 Ethik in der Architektur – eine Notwendigkeit!
- 18 Vergabeverfahren im Fokus
- 18 Architektur + Wein
- 19 Mehr Sonne!
- 20 50 Jahre Architektur
- 21 Luther 2017
- 21 Kammer bei facebook – Das gefällt mir
- 21 Mitgliedernachrichten
- 21 Heinz Peter Maurer †
- 22 Westerwaldstraße Rengsdorf
- 23 Bauforum mit neuer Internetseite – NEU + informativ
- 23 Verleihung des BDA Architekturpreises
- 24 Schöner Shoppen? Ausstellung lockt zahlreiche Besucher
- 24 Werkberichte
- 25 Fortbildungen

Saarland

- 27 Stiftung Baukultur – Saar
- 28 Neue Wohnmodelle für den demografischen Wandel
- 29 Baukultur: Architektur trifft Schule
- 30 Plan B – der Beethovenplatz
- 30 Neue Mitglieder
- 31 Baukultur Eisenbahnstraße
- 31 Bauen im Dorfkern
- 32 Veranstaltungsreihe „Positionsbestimmung“ / Besichtigung Institut für aktuelle Kunst / Weiterbildungsangebote DenkmalAkademie
- 32 Fortbildungen

Impressum

Herausgeber:

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Barbara Ettinger-Brinckmann, Präsidentin
Bierstadter Straße 2, 65189 Wiesbaden
Telefon (0611) 1738-0
Verantwortlich: Christof Bodenbach, Wiesbaden (bo)
Rolf Toyka, Wiesbaden

Herausgeber:

Architektenkammer Rheinland-Pfalz

Gerold Reker, Präsident
Hindenburgplatz 6, 55118 Mainz
Telefon (06131) 9960-0
Verantwortlich: Dr. Elena Wiezorek, Mainz
Annette Müller, Mainz

Herausgeber:

Architektenkammer des Saarlandes

Prof. Heiko Lukas, Präsident
Neumarkt 11, 66117 Saarbrücken
Telefon (0681) 95441-0
Verantwortlich: Rainer Christ, Saarbrücken

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: corps. Corporate Publishing Services GmbH, Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf, www.corps-verlag.de
verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs, Anschrift wie Verlag, Telefon (0211) 54 277-684, E-Mail dagmar.schaafs@corps-verlag.de
Druckerei: Bechtle Druck&Service, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten Architekten aller Fachrichtungen in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland aufgrund ihrer Eintragung seitens der Herausgeber zugestellt. Für Mitglieder der Landesarchitektenkammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Architektenwettbewerbe versus „Gutachterverfahren“ – ein Appell

► Über Chancen und Konflikte bei Architektenwettbewerben diskutierten im Frühjahr 2011 rund 100 Architekten und Stadtplaner im Haus der Architekten in Wiesbaden (wir berichteten). Kontroverse Einlassungen gab es dabei unter anderem zum Thema Solidarität unter Architekten. Es geht dabei immer wieder um die Beteiligung an sogenannten „grauen“ Verfahren bzw. Gutachterverfahren. Am Ende wurden Appelle formuliert, dass Gutachterverfahren zwar juristisch nicht zu verhindern seien, sie aber in der Regel kein Äquivalent zum hohen Einsatz der Teilnehmer bieten und eben auch nicht den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) entsprechen.

Mittlerweile führen immer mehr Planungsgutachten, Gutachterverfahren oder Aufforderungen zur Abgabe skizzenhafter Lösungen zu einem unübersichtlichen „Verfahrens-Potpourri“. Die Auslober nutzen den Konkurrenzdruck innerhalb der Architektenschaft und meist treffen sämtliche Befürchtungen zu: Jeder Auslober macht, was er will – und viele beteiligen sich, ob als Teilnehmer, Berater, Verfahrensbetreuer oder Jurymitglied. Aber selbst, wenn alles rechtens, also mit den RPW kompatibel ist oder nur noch ein kleiner Schritt dorthin zu machen wäre, scheut man die Registrierung durch die Kammer, um den lästigen Hüter der Architekteninteressen nicht am Tisch zu haben.

Die Beteiligung von Kollegen an derartigen Verfahren, ob als Teilnehmer oder als Preisrichter, wirft grundsätzliche Fragen auf und schadet dem Berufsstand insgesamt. Abgestimmte Verfahrensabläufe, die für einen fairen Ausgleich der Interessen aller Seiten stehen, aber auch das Vergaberecht werden oft syste-

matisch unterwandert. Bei den Bauherren verfestigt sich hierdurch der Eindruck, dass Leistungen von Architekten unter dem regulären Preis problemlos eingefordert werden können.

Zunächst eine rechtliche Klarstellung: Die Einholung mehrerer Architektenentwürfe kann entweder im Rahmen eines Wettbewerbs nach den RPW 2008 oder im Rahmen einer sogenannten Mehrfachbeauftragung nach HOAI erfolgen.

Erbringen Architekten Planungsleistungen unterhalb der HOAI-Mindestsätze, liegt im Regelfall ein Verstoß gegen zwingendes Preisrecht vor, der nach den §§ 3,4 Nr.11 UWG (Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb) wettbewerbsrechtlich geahndet werden kann. Die teilnehmenden Architekten verstoßen außerdem gegen die Berufsordnung ihrer Kammer.

Wenn Bauherren sich für ein Gutachterverfahren bzw. eine Mehrfachbeauftragung entscheiden, müsste gemäß HOAI honoriert werden – was fast nie der Fall ist, denn dies wäre bei korrekter Bezahlung für den Bauherrn/Auslober deutlich teurer als ein Wettbewerb nach RPW. Die Wettbewerbssumme der RPW entspricht mindestens 1 x dem Honorar, das für die Leistungen nach HOAI vergütet würde. Der RPW-Wettbewerb stellt eine legitime Ausnahme vom Verbot der Unterschreitung der HOAI dar, und zwar deshalb, weil gleichzeitig andere, wesentliche Rechte und Chancen der Teilnehmer garantiert werden, u.a. das Auftragsversprechen, die Einhaltung aller Urheberrechte etc.

Auftraggeber argumentieren, dass sie eher Gutes tun, da es für den einzelnen Teilnehmer ertragreicher sei, an einem Gutachterverfahren teilzunehmen, weil jeder ein Bearbeitungs-

honorar erhalte. Aber das ist bei einem Wettbewerb nicht verboten! Bei einem vergleichbaren geregelten „nichtoffenen RPW-Wettbewerb“ kann ebenfalls ein Bearbeitungshonorar ausgeschüttet und natürlich darf die Wettbewerbssumme angehoben werden. Zugleich aber kann man beim geregelten Verfahren sicher sein, dass die wesentlichen berufsrechtlichen Grundsätze gewahrt sind. Architekten sollten sich gerade deshalb nur auf den Leistungswettbewerb nach RPW einlassen.

Vorteile des RPW-Wettbewerbs:

- Verfahrenssicherheit und fairer Interessenausgleich durch – für den öffentlichen Auftraggeber auch mit dem Vergaberecht vereinbare – anerkannte Regeln
- Chancengleichheit der Teilnehmer
- Entscheidung anhand von Lösungen ohne Ansehen der Person aufgrund der Anonymität
- Angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis
- Jurierung durch ein kompetentes Preisgericht
- Auftragsversprechen an einen Preisträger
- Wahrung des Urheberrechts
- Chancen auch für kleine und junge Büros
- Begleitung des Verfahrens durch die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (Registriervermerk)

Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen bietet eine (kostenlose) Beratung an. Zusammen mit dem Wettbewerbsreferat beantworten erfahrene Hochbau-, Landschafts- und Innenarchitekten sowie fachlich versierte Juristen alle Fragen zur Auslobung und Durchführung eines Architektenwettbewerbs.

Gutachterverfahren

Dies alles ist erfahrungsgemäß und nachweislich in nahezu allen Fällen bei Gutachterverfahren nicht garantiert. Bei diesen unregulierten, konkurrierenden Verfahren werden die „Spielregeln“ vielfach willkürlich einseitig festgelegt. Inhalte und Zielvorstellungen werden oft nicht präzise definiert und durch ungenaue Verfahrensregeln wird die Vergleichbarkeit der Ergebnisse eingeschränkt. Die Zusammensetzung, Qualifikationen und Kompetenzen der Jury orientieren sich meist einseitig am Auslober und eine angemessene Zahl unabhängiger Fachleute fehlt. In der Regel werden nur wenige Planer zur Teilnahme aufgefordert und junge Büros erhalten kaum eine Chance zur Teilnahme. Mit fehlender Anonymität der Teilnehmer stellt sich auch die Frage der Objektivität. Ein Auftragsversprechen bildet oft gerade nicht die Grundlage dieser Verfahren.

Jeder teilnehmende Architekt muss bei diesen Verfahren selbst prüfen, ob die Vertragsbedingungen korrekt und akzeptabel sind. So zum Beispiel, ob das Honorar leistungsgerecht ermittelt wurde. Wenn Vorentwürfe abgefragt werden, ist das Honorar auf Basis von § 33 Nr.2 HOAI zu errechnen.

Von Ausnahmen abgesehen kommt es fast immer zur Unterhonorierung. Daneben werden besonders oft die Belange des Urheberrechts untergraben, d.h. die Nutzungsrechte an den Auftraggeber übertragen. Das bedeutet, dass der Entwurfsverfasser zu akzeptieren hat, dass sein Entwurf (oder Teile) von Dritten verwendet wird, ohne dass er einen Rechtsanspruch darauf hat, den Auftrag zur weiteren Beauftragung zu erhalten.

Wenn Sie angefragt werden, sich an einem derartigen Verfahren zu beteiligen – in welcher Rolle auch immer –, informieren Sie bitte Ihre Kammer. So kann das Verfahren durch Aufklärung und Beratung noch regelkonform gestaltet werden. Dies setzt jedoch die frühzeitige Information der zuständigen ehren- und hauptamtlichen Kollegen voraus.

Besteht seitens des Bauherren keine Bereitschaft, ein PRW-konformes Verfahren durchzuführen, sollte zumindest die „unterpreisige“ Einholung von Entwürfen unterbunden werden. Sofern eine HOAI-konforme Honorierung erfolgt, bestehen gegen Verfahren, die nicht den RPW entsprechen, keine berufsrechtlichen Bedenken. Auf die Wahrung Ihrer Rechte – wie steht es mit der weiteren Beauftragung, dem Urheberrecht? – müssen Sie als Teilnehmer dann allerdings selbst ein Auge haben.

VOF-Verfahren

Werden Planungen im Rahmen von VOF-Verfahren verlangt, bietet sich ebenfalls der Planungswettbewerb auf Grundlage der RPW 2008 als geeignetes Instrument an.

Entscheidet sich der Auslober aber trotzdem für die Auslobung von Entwurfsalternativen – ohne RPW-Wettbewerb –, ist auch hier die HOAI einzuhalten. § 24 Abs.3 VOF sieht eine Vergütungspflicht nach HOAI zwingend vor.

Grünes Licht für „graue“ Verfahren?

Zur Rechtfertigung alternativer Gutachterverfahren mit einer Honorierung unterhalb der Mindestsätze der HOAI wird oft ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 26.09.2005 herangezogen (die sog. Haag-Entscheidung). Das BVerfG hatte seinerzeit allerdings Voraus-

setzungen formuliert, die eine Unterschreitung der HOAI gerechtfertigt erscheinen lassen – nämlich eine Auftragszusage für den ersten Preisträger oder die Sicherstellung einer Honorierung nach HOAI für die Nutzung der im Verfahren erstellten Planungen. Im ‚Regelfall‘ der ‚grauen Verfahren‘ sind aber diese Voraussetzungen eben gerade nicht erfüllt.

Fazit

Leider müssen wir konstatieren, dass es inzwischen in Hessen mehr Gutachterverfahren als geregelte Wettbewerbe gibt. Wenn sich Architekten, insbesondere auch namhafte, sowohl als Teilnehmer als auch als Mitglieder eines Auswahlgremiums oder vorbereitendes Büro für jedes konkurrierende Verfahren zur Verfügung stellen, wird es für die Kammer immer schwerer, konkurrierende Verfahren durchzusetzen, die zumindest die elementaren Grundsätze und Prinzipien eines Wettbewerbs berücksichtigen.

Deshalb appellieren wir an die Mitglieder der AKH, sich als Preisrichter, Teilnehmer und Vorbereiter nur an geregelten Wettbewerbsverfahren nach RPW zu beteiligen. Baukultur braucht Wettbewerbskultur, und Wettbewerbskultur braucht Verfahrenskultur!

Der Vorstand der AKH wird demnächst mit dem Wettbewerbs- und Vergabeausschuss ein Gespräch zu diesem wichtigen Thema führen. Darüber hinaus werden zeitnah Gespräche mit den Verbänden angestrebt sowie der Austausch mit anderen Architektenkammern gesucht. ◀

Barbara Ettinger-Brinckmann, Präsidentin
Joachim Klie, Vorsitzender des Wettbewerbs- und Vergabeausschusses
in Zusammenarbeit mit Gesine Ludwig,
AKH-Referat Vergabe und Wettbewerbe

Foto: Stadt Diemelstadt



Das Preisgericht des nichtoffenen Wettbewerbs zur Umgestaltung des Schlossplatzes in Diemelstadt-Rhoden (siehe auch die Seiten 7 – 9)

Stadt_Land_Platz

Wettbewerb zur Umgestaltung des Schlossplatzes in Diemelstadt-Rhoden

Bis die Vorteile von Wettbewerben von Bauherren erkannt werden, ist sehr viel Überzeugungsarbeit notwendig! Das Referat Vergabe und Wettbewerbe der AKH und die Mitglieder des Landeswettbewerbs- und Vergabeausschusses stoßen Wettbewerbe an, beraten und begleiten diese, erstellen Leitfäden, aktualisieren regelmäßig ihr Wissen im Vergaberecht und arbeiten an den Regeln – zuletzt an den Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2008 – mit.

Hauptziel dabei ist: bei potenziellen Auslobern und in der Öffentlichkeit die Qualität von Wettbewerben herauszustellen und mit guten Beispielen für künftige Wettbewerbe zu werben. Die Wettbewerbsergebnisse in Hessen werden jährlich in einem eindrucksvollen Katalog („besser bauen – Architektenwettbewerbe“) veröffentlicht, der über unsere Homepage erworben werden kann. In jeder DAB-Ausgabe berichten wir über aktuelle Auslobungen. Heute freuen wir uns, Ihnen ein weiteres Wettbewerbsergebnis vorstellen zu können.

► Der Ortsteil Rhoden der Kommune Diemelstadt liegt auf dem Hagenberg – einem Berg Rücken im nördlichen Bereich des Waldecker Landes. Diese ländlich geprägte Region in

Nordhessen ist reich an Landschaft und Tradition. Über den gesamten Ortsteil von Rhoden thront ein Schloss mit 800-jähriger Geschichte. Bis 1664 dienten erst die Burg und später das

Schloss den Grafen und Fürsten zu Waldeck als Residenz. Schon im frühen 13. Jahrhundert entstand eine Siedlung um das Schloss. Die Bebauung brannte durch Stadtbrände mehrfach nieder. Dennoch hatte der eigentlich dörflich geprägte Ort schon früh Stadtrechte. Heute befindet sich im unmittelbaren Schlossumfeld eine kompakte Fachwerkbebauung. Die Fachwerkhäuser sind von der Bauform oft als niedersächsisches Mittelquerdienhaus ausgebildet. Das Schloss – selbst ein massiver Steinbau – ist bis vor Kurzem als Altersheim genutzt worden. Derzeit steht es leer, wobei der Eigentümer, die Waldeckische Domänialverwaltung, derzeit intensiv eine Nachnutzung sucht. Das frühbarocke Schloss mit großem Schlossgarten sowie die zweigeschossigen Fachwerk-Bauernhäuser bilden ein stimmiges

1. Preis: BIERBAUM.AICHELE.landschaftsarchitekten, Mainz



Ensemble eingebettet in einem vielseitigen Kultur- und Landschaftsraum von hoher Qualität für Naturerlebnis, Erholung und Tourismus. Insgesamt treffen in Rhoden ländliche und städtische Strukturen spannend aufeinander.

Im Rahmen des Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ wird an der Stadterneuerung und Reaktivierung vom Ortskern Rhoden gearbeitet. So haben die privaten Eigentümer bereits Fachwerkhäuser saniert und instandgesetzt. Die Stadt ist aber auch bestrebt, das Wohnumfeld und die öffentlichen Freiräume aufzuwerten und neu zu gestalten. Der beschränkte Wettbewerb umfasste deshalb den Bereich der Zufahrt zum Schloss. In diesem Bereich sind verschiedene abgängige Gebäude abgerissen worden. Bereits 1967 wurde ein größeres Bauernhaus abgebrochen. Die freie Fläche wurde entsprechend des Zeitgeistes gestaltet und mit massiven Betonwänden abgefangen. Rosenbett und Wasserbecken haben schon seit Jahren ihren Charme verloren. In 2011 wurden im Bereich vom Burggraben weitere Häuser abgerissen. Die freien Flächen sind alle im Besitz der Stadt, die nun den Gestaltungswettbewerb auslobte.

Obwohl Schlossplatz und Burggraben nur Straßennamen sind und keine historische Grundlage haben, ist das Schloss in der Stadt präsent und von besonderer Bedeutung. Im 15 Kilometer entfernten Bad Arolsen liegt das Schloss, das momentan die Residenz der Fürstenfami-

lie bildet. Trotz dieser Nähe, liegt das Schloss in Rhoden in einer Art Dornröschenschlaf. Tausende Autofahrer sehen täglich bei der Fahrt über die A44 das Schloss. Trotzdem: Nur wenige Touristen und Wanderer besuchen das Schloss, welches im Übrigen auch sehr introvertiert daherkommt: Keine kulturelle Nutzung, kein öffentlicher Zugang und keine Angebote für den Besucher. Dies soll sich aber künftig ändern und damit steigt auch die Bedeutung des Wettbewerbsgebietes. Rhoden hat stadteschichtlich keinen Marktplatz. Die Wettbewerbsfläche hat deshalb nicht nur Erschließungsfunktionen. Auf die städtebauliche und landschaftsarchitektonische Qualität der Entwürfe wurde besonders geachtet.

Dass die Stadt über eine derartige Planungsaufgabe deshalb einen Wettbewerb auslobte ist nicht genug zu würdigen. Das Planungshonorar liegt unter 80.000 €, weshalb durch den Sanierungsträger NH ProjektStadt sieben geeignete Landschaftsarchitekten für die Wettbewerbsteilnahme ausgesucht wurden. Dabei wurden regionale und überregionale, namhafte und kleinere Büros gewählt. Was Wettbewerbsmanagement lag ebenfalls bei der NH ProjektStadt. Für das fünfköpfige Preisgericht konnten die Landschaftsarchitekten Professorin Ariane Röntz (Berlin), Professor Wigbert Riehl (Kassel) und Torsten Wewel (Grünberg) gewonnen werden. Als Stellvertreter war der Landschaftsarchitekt Wolfgang Schück (Kassel/

Salzburg) anwesend. Von Seiten des Auslobers nahm Bürgermeister Elmar Schröder und Ortsvorsteher Helmut Butterweck in der Jury teil. Wichtig war dem Auslober auch, die starke Einbindung der politischen Gremien und weiterer Multiplikatoren. So gab es aus jeder Fraktion der Stadtverordnetenversammlung einen Sachverständigen; das Landesamt für Denkmalpflege, vertreten durch den Bezirkskonservator, der Verein „Historisches Ortsbild“ sowie die Vertreter vom evangelischen Grünewaldheim und vom Schloss (Waldeckische Domänenverwaltung) waren ebenfalls eingebunden.

Leider wurden nur fünf Entwürfe abgegeben. Diese konnten aber am Tag der Preisgerichtssitzung am 11. Mai 2012 im Gemeinschaftshaus von Rhoden umso genauer diskutiert werden. Das Ergebnis ist, dass ein 1. Platz und zwei dritte Plätze vergeben wurden – insgesamt 14.000 € Preisgelder. Den 1. Preis errang das Büro Bierbaum.Aichele aus Mainz. Für den Entwurf zeichneten verantwortlich die Büroinhaber Klaus Bierbaum und Klaus-Dieter Aichele und wurden unterstützt von Frank Finger, Rebecca Faller und Juliane La Meir. Einen der dritten Preise gewann Tobias Mann mit seinem Büro aus Fulda. Hier arbeiteten Matthias Kimmel, Arne Busmann und Nils Schellenberg mit. Der andere dritte Preis ging an das Büro B.S.L. Landschaftsarchitekten von Klaus Schulze aus Soest. Ihn unterstützten Lena Golla und Thorsten Tölle.



3. Preis: B.S.L. Landschaftsarchitekten, Soest



3. Preis: Mann Landschaftsarchitektur, Fulda

Inhaltlich ist der 1. Platz eine gute Symbiose von Landschaftsarchitektur und der ländlichen Region. Rhoden hat nichts Urbanes. Andererseits ist Rhoden aber auch kein Dorf oder Landschaftspark. Dem Preisgericht gefiel der „zurückhaltende, respektvolle Entwurfsansatz“. Das Freistellen vom Schloss war überraschend und gibt einen neuen Blickwinkel frei. Dadurch wird das Schloss präzenter. Auch die Wahl der Bäume – Kirschen und Platanen – passt zum Ort und zum Schloss. Bierbaum und Aichele wählten einen einfachen Ansatz, der atmosphärische Qualitäten hat. Auch wenn der Entwurf noch kleine Schwächen hat, so ist er insgesamt stimmig und attraktiv.

Der Entwurf von Klaus Schulze (3.Platz) konnte das Preisgericht nicht voll überzeugen. Zwar sind Materialwahl und die Neuinterpretierung der Flächen gut gewählt. Doch kommt der Entwurf „großstädtischer“ daher. Die Ausstattung und Baumwahl passt eher zu einem urbaneren Quartier. Das Preisgericht befand die Entwurfs-elemente als nicht gänzlich ausgewogen und eher fragmentarisch.

Der zweite 3.Platz von Mann Landschaftsarchitektur ist schematisch dem Siegerentwurf sehr ähnlich. Hier gelang ebenfalls eine weiche Höhenentwicklung. Das Schloss wird ähnlich freigestellt und auch die Materialwahl (Sandstein) ist für den Ort genau richtig. Doch genau die Steinfläche konnte nicht wirklich überzeugen. Sie ist eine Analogie zu dem offenen Fels, der an verschiedenen Stellen in der Kernstadt sichtbar ist. Im Entwurf jedoch, hat die Fläche wenig Aufenthaltsqualität, so das Preisgericht. Insgesamt war die Grunddisposition im Entwurf den Preisrichtern zu schwach.

Als Fazit lässt sich sagen, dass der Siegerentwurf die drei Elemente Land, Stadt und Platz gut mit einander verbunden hat. Die Gestaltung wird insgesamt einen Mehrwert darstellen. Die bisherige etwas trostlose Verkehrs- und Brachfläche wird richtig aufgewertet, das öffentliche Wohnumfeld gestärkt. Es bleibt zu hoffen, dass die Platzgestaltung auch der Impuls sein wird, um das Schloss aus dem Dornröschenschlaf zu wecken. ◀

Alexander Inden, Stadtplaner, Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte / Wohnstadt, Kassel

Interview mit Elmar Schröder, Bürgermeister der Stadt Diemelstadt

DAB: Den Wettbewerb Schlossplatz hat ja ihr Amtsvorgänger Herr Emde noch auf den Weg gebracht. Sie haben als Vertreter des Auslobers im Preisgericht gesessen und das Prozedere eines Architektenwettbewerbs nun hautnah erlebt. Wie sehen Sie nun im Nachhinein den Wettbewerb?

Schröder: Einen Planungswettbewerb mitzumachen hat mich gefreut und diese Premiere möchte ich nicht missen wollen. In Diemelstadt ist bisher kein Architektenwettbewerb durchgeführt worden und es war zunächst umstritten, ob der Wettbewerb uns weiter bringt. Umso mehr finde ich es gut, dass der Magistrat sich hierzu entschlossen hat. Die bisherige Resonanz war auch durchweg positiv. Auch wenn es sicherlich nur ein kleiner Baustein zur Baukultur ist, so hat sich der Wettbewerb aber vor allem für unsere Ziele zum Schloss mehr als gelohnt. Gern möchte ich doch alle Leser einladen, Diemelstadt und das Schloss in Rhoden mal zu besuchen. Ziel ist es, das Projekt nach Fertigstellung beim Tag der Architektur zu platzieren.

DAB: Was hat Ihnen am Siegerentwurf am Besten gefallen?

Schröder: Am Morgen der Preisgerichtssitzung ist man zunächst erschlagen von der Vielzahl der schönen Idee und der neuen Perspektiven auf einen bekannten Ort. In den verschiedenen Bewertungsdurchgängen wurde mir bewusst, welche Vor- und Nachteile die verschiedenen Entwürfe haben. Die offene Dis-

kussion und die gute Analyse sowie Beurteilung der Fachleute, hat allen Beteiligten geholfen abschließend einstimmig dem Siegerentwurf die Zustimmung zu erteilen. Als Bürgermeister bin ich aber auch froh, dass der Entwurf offensichtlich auch kostenbewusst geplant wurde und er passt optimal zum Umfeld.

DAB: Wie geht es nun in dem Projekt weiter?

Schröder: Die politischen Gremien und auch anderen, wurde der Siegerentwurf bereits vorgestellt und die Stadtverordnetenversammlung hat ihn zustimmend zur Kenntnis genommen. Nun geht es um die Details und um die Beteiligung der Bürger und Anlieger. Der Entwurf soll im Dialog weiterentwickelt werden und möglichst noch in diesem Jahr in einen finalen Entwurf münden. Aus Sicht der Städtebauförderung stehen ca. 600.000 € zur Verfügung und wir würden gerne die Ausführungsplanung im Frühjahr 2013 abschließen und mit der baulichen Umsetzung beginnen. Zunächst werden die städtischen Gremien im Herbst jedoch intensiv über eine neue Nutzung des derzeit leerstehenden Schlosses mit der Domonialverwaltung und dem Landkreis diskutieren. Denn in dieser Frage wäre mir Klarheit vor Baubeginn sehr wichtig. Die mögliche Lösung für die Nachnutzung konnte nicht zuletzt wegen des Architektenwettbewerbs parallel erarbeitet werden, denn Platz und Schloss bilden eine Einheit.



Foto: Stadt Diemelstadt

Entscheidungen zu Architektenwettbewerben in Hessen im September:

- ▶ **Umgestaltung Kirchenraum mit Integration von Pfarrheimräumlichkeiten der kath. Kirchengemeinde Christkönig, Borken**
- ▶ **Teilneubau Pfarrheim, Schlüchtern**

Die kompletten Wettbewerbsergebnisse und weitere aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter: www.akh.de / Service / Vergabe + Wettbewerbe. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Gesine Ludwig (Telefon: 0611 - 173838).